

Vereinbarung über alternierende Telearbeit

Zwischen dem Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover,
vertreten durch den Vorsitzenden des Stadtkirchenvorstandes,
im Folgenden Arbeitgeber/Dienstherr genannt

und

Herr/Frau
im Folgenden der Mitarbeitende genannt,
wird folgende Vereinbarung zur alternierenden Telearbeit geschlossen:

1. Grundlage

Grundlage und Bestandteil dieser Vereinbarung ist die als Anlage beigefügte **Dienstvereinbarung** alternierende Telearbeit zwischen dem Stadtkirchenverband Hannover und der Mitarbeitervertretung des Stadtkirchenverbandes vom 1. August 2020 sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anderes geregelt ist.

2. Vereinbarungszeitraum

Diese Vereinbarung gilt ab Sie ist befristet bis zum

3. Umfang der alternierenden Telearbeit

Der/Die Mitarbeitende erbringt Tag/e in der Woche seine/ihre regelmäßige Arbeitszeit in Höhe von Stunden täglich von zu Hause aus (alternierende Telearbeit). Dieses sind in der Regel die Arbeitstage,, (Wochentage einsetzen).

**Entsprechend der Dienstvereinbarung gilt folgende Regelung:
Eine dringende betrieblich bedingte zusätzliche Anwesenheit der Telearbeitenden darf von Ihnen nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.**

Diese dringende betrieblich bedingte zusätzliche Anwesenheit muss mindestens 24 Stunden zuvor mitgeteilt werden.

Es sind folgende Kommunikationszeiten (zur Erreichbarkeit) für die häusliche Betriebsstätte vereinbart:

Montags	
Dienstags	
Mittwochs	
Donnerstags	
Freitags	

Zu diesen Zeiten muss der/die Mitarbeitende in der häuslichen Arbeitsstätte über den umgeleiteten dienstlichen Telefonanschluss und per E-Mail erreichbar sein.

4. Zutritt zur häuslichen Arbeitsstätte

Der Zutritt zur häuslichen Arbeitsstätte durch den Arbeitgeber/Dienstherrn ist nach vorheriger Anmeldung grundsätzlich binnen einer Woche zu gestatten. Im Weiteren wird auf die Regelungen unter Nr. 14 der vorgenannten Dienstvereinbarung hingewiesen.

5. Datenschutz in der häuslichen Arbeitsstätte

Der Mitarbeitende ist über die besonderen Regelungen zum Datenschutz in der häuslichen Arbeitsstätte (vgl. Nr. 16 Abs. 1 der vorgenannten Dienstvereinbarung) informiert worden.

Hannover, den _____
(Ort, Datum)

Der Leiter der Stadtkirchenkanzlei
Im Auftrag:

Der/Die Mitarbeitende

(Unterschrift)

(Unterschrift)